

Besondere Leistungsbeschreibung/ zusätz. Losinformationen

Los 11/ Reinigung und Entleerung Fettabscheider

(Bitte beachten Sie zusätzlich die allg. Leistungsbeschreibung)

für Liegenschaften des LVR für den Zeitraum 01.10.2019 - 30.09.2021 (optional bis zum 30.09.2022 – siehe Allgemeine Leistungsbeschreibung)

I. Ausfüllen der Ausschreibungsunterlagen

In der Datei "Angebot Entsorgungsleistung Aktenvernichtung" sind folgende Preise je Einheit in die dafür vorgesehenen gelb markierten Felder einzutragen:

- Transportkosten je Abholung (inkl. An- und Abfahrt) in Euro netto
- Entsorgungskosten je Einheit in Euro netto

Fehlende Einzelpreisangaben können zum Ausschluss aus der Wertung führen. Sofern für eine Teilleistung keine Vergütung erhoben werden soll, ist als Preis „0,00 €“ einzutragen.

II. Leistungsgegenstand

Die Reinigung der Fettabscheideranlagen erfolgt gem. DIN 4040 und Trinkwasser VO. Bei der Entsorgung, ist die Anlage auf sichtbare Mängel und Funktionsfähigkeit zu kontrollieren. Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:

- Entleerung und Reinigung des Schlammfanges und Abscheiders. Erst nach vollständiger Entleerung der Fettschicht darf das darunterliegende Wasser abgesaugt werden.
- Ablagerungen sind zu entfernen
- Reinigung der Abdeckung und ggf. Kontrolle der Dichtung
- Reinigung der Zu- und Ablaufleitung. Das Reinigungswasser ist restlos abzusaugen
- um die Funktionsfähigkeit für den weiteren Betrieb wiederherzustellen, ist die gesamte Anlage mit sauberem Wasser aufzufüllen, das den örtl. Einleitbestimmungen entspricht.

Die Entsorgung von Abscheiderinhalten in Leichtflüssigkeitsabscheidern erfolgt gem. DIN 1999-100. Hierbei ist folgende Kontrolle durchzuführen:

- Messung von Schichtdicke bzw. Volumen der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit
- Messung des Schlammspiegels bzw. -volumens
- Kontrolle Funktionsfähigkeit des selbsttätigen Abschlusses des Abscheiders
- Sichtkontrolle von Wasserstand vor und hinter Koaleszenzeinsatz während Durchfluss, um ggf. Verstopfung des Einsatzes festzustellen.

Die Entleerung der Fettabscheider sowie der Leichtflüssigkeitsabscheider und der anschließende Transport erfolgt mittels Spezialfahrzeugen.

III. Nachweise

- Mit Beginn des Auftrages hat der Auftragnehmer unaufgefordert ein Zertifikat nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV), ersatzweise den Nachweis einer Zertifizierungsstelle, dass eine Begutachtung stattgefunden hat und die Erteilung eines Zertifikates empfohlen wird, vorzulegen. Der Nachweis kann alternativ bereits bei Angebotsabgabe erbracht werden.
- QM (wenn vorhanden) nach DIN EN ISO 9001
- UM-Zertifikat nach DIN EN ISO 14001:2015, wenn vorhanden
- Geforderte Nachweise und Bescheinigungen gemäß den „zusätzlichen Informationen Fettabscheider“; lesen Sie sich diese Anlage bitte genau durch
- Bei Zuschlagserteilung ist eine sogenannte Störfall-Nr. mitzuteilen, so dass bei einem Notfall eine Erreichbarkeit gewährleistet ist.

IV. Anfahrsstellen/ Container

Es ist sicherzustellen, dass die Fahrer die Anfahrsstellen der Dienststellen mit den möglichen Besonderheiten (wie z.B. Durchfahrtshöhen, enge Zufahrtswege etc) kennen. Die zusätzlichen Losinformationen sind entsprechend zu beachten.

V. Abfallbilanz

Jeweils zum 15.02. eines jeden Jahres, erstmalig am 15.02.2020, stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber kostenfrei eine detaillierte Aufstellung, für das Vorjahr in digitaler Form zur Verfügung. Im letzten Vertragsjahr erfolgt die Mitteilung am 15.11. für den Zeitraum 01.01.-30.09..Die Aufstellung muss folgende Mindestangaben enthalten:

- Entsorgungsstelle
- Abfallfraktion
- EAK-Nr
- Entsorgungsintervall
- Entsorgungsmenge pro Jahr
- Nenngröße/ Volumen des Abscheiders

Die Aufstellung ist als Excel-Datei und „ungesichert“ zu liefern, so dass eine Bearbeitung dieser Aufstellung möglich ist.

Besonderheiten der einzelnen Dienststellen z.B. längere Schlauchwege und größere Entfernungen entnehmen Sie bitte den zusätzl. Losinformationen:

Besondere Hinweise zu Abfälle aus Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten

Diese Abfälle zählen zu den gefährlichen Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 8 KrW/AbfG.

Die Abholung von gefährlichen Abfällen hat innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang des Auftrages beim Auftragnehmer zu erfolgen. Dem Auftraggeber ist- insbesondere bei einer Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen – die finale Entsorgungsstelle mitzuteilen. Die Entsorgungssicherheit von gefährlichem Abfall ist der betreffenden Dienststelle nachzuweisen.

- Für Abfälle aus Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten (gefährliche Abfälle im Sinne von § 3 Abs. 8 KrW/AbfG) sind Entsorgungsnachweise nach Leistungserbringung vorzulegen. Übernahme- und /oder Begleitscheine sind dem Auftraggeber als Anlage der Rechnung (in Kopie) beizufügen.

VI. Zusätzliche Losinformationen – LOS 11

Pos. 07, LVR-Klinik Bonn

Nassmüllanlage:

Entleerung des Sammelbehälters für Speisereste und Fettschlämme (gesamtes Fassungsvermögen: 12 cbm) und des Fettabscheiders.

Schlauchlänge: Ca. 10 m. Die Entleerung/Reinigung des Abscheiders und Schlammfanges sowie die Entsorgung der Inhaltsstoffe (020204 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung) ist nach den geltenden deutschen und europäischen Bestimmungen durchzuführen. Die Entleerung des Sammelbehälters ist unabhängig vom Gesamtfassungsvermögen 1-2-mal wöchentlich auf Abruf Mo – Fr in der Zeit von 08.00 Uhr – 14:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung mit Abt. Technik durchzuführen.

Der Fettabscheider (Fassungsvermögen 6 cbm) ist zusätzlich 4-mal im Jahr zu entleeren. Einweisung erfolgt vor Ort durch Mitarbeiter der Abt. Technik.

Lage der Entnahmestelle am Versorgungszentrum an der Hauptzufahrt der Klinik.

Pos. 15 + 16 LVR-Klinik Düsseldorf

Entleerung, Reinigung und Wiederbefüllung von 2 Koaleszenzabscheidern nach DIN 1999/EN858 und der Entwässerungssatzung der Stadt Düsseldorf sowie die Abfuhr zur Verwertungsanlage. Die Probeentnahmestellen sind zu reinigen.

Anlagen:

1 Koaleszenzabscheider (Haus 4)

ACO passavant Gesamtinhalt 240 l, Schlammfanginhalt 420 l.

1 Koaleszenzabscheider (Haus 38)

Bene Aqua Pro Gesamtinhalt 350 l, Schlammfang 2.500 l.

Die Entleerung / Reinigung der Abscheider und Schlammfänge sowie die Entsorgung der Inhaltsstoffe (130508) ist nach den geltenden deutschen und europäischen Bestimmungen durchzuführen. *Mit der Angebotsabgabe werden vom Auftragnehmer folgende Unterlagen vorgelegt:*

- Genehmigung für die vom AN vorgesehene Entsorgungsanlage, aus der hervorgeht, dass die Anlage die betreffende Abfallart annehmen, behandeln und entsorgen darf und wie lange die Genehmigung gültig ist. Alternativ: Eine verbindliche Erklärung des Anlagenbetreibers über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung unter Angabe des Aktenzeichens der Genehmigung, der zuständigen Behörde und der Dauer der Genehmigung.
- Art des Verwertungs- und Beseitigungsverfahrens, nach den Anhängen ILA oder II B des KrW-/AbfG (die Angabe wird für die betriebliche Abfallbilanz benötigt).

Im Falle der Beseitigung von Abfall; eine Transportgenehmigung nach § 49 KrW-/AbfG oder eine Freistellung von der Pflicht zum Führen einer Transportgenehmigung. Die Entsorgung unterliegt dem vereinfachten Nachweisverfahren. Es ist ein vereinfachter Sammelentsorgungsnachweis zu führen. Das LVR Klinikum Düsseldorf erhält nach Zuschlag eine Kopie des vollständig ausgefüllten vereinfachten Sammelentsorgungsnachweises. Kopien der vollständig ausgefüllten zweiten Ausfertigung des Übernahmescheins sind Abrechnungsgrundlage. Die Entleerung erfolgt im Mai jeden Jahres nach vorheriger Terminvereinbarung.

Pos. 17 -19, LVR-Klinik Düsseldorf

Entleerung, Reinigung und Wiederbefüllung von 3 Fettabscheidern nach DIN 4040 und der Entwässerungssatzung der Stadt Düsseldorf sowie die Abfuhr zur Verwertungsanlage. Die Probeentnahmestellen sind zu reinigen.

Anlagen:

1 Fettabscheider (Küche) Bene Argus Plus Gesamtinhalt 8.100 l, Schlammfanginhalt 2.500 l.

1 Fettabscheider (Haus 27) Rhebau S-F-P Gesamtinhalt 0,72 cbm, Schlammfanginhalt 790 l.

1 Fettabscheider (Haus 23) Kessel Gesamtinhalt 1100 l, Schlammfanginhalt 700 l.
Jeweils incl. der Leitungen.

Die Entleerung / Reinigung der Abscheider und Schlammfänge sowie die Entsorgung der Inhaltsstoffe (020204 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung) ist nach den geltenden deutschen und europäischen Bestimmungen durchzuführen.

Mit der Angebotsabgabe werden vom Auftragnehmer folgende Unterlagen vorgelegt:

- Genehmigung für die vom AN vorgesehene Entsorgungsanlage, aus der hervorgeht, dass die Anlage die betreffende Abfallart annehmen, behandeln und entsorgen darf und wie lange die Genehmigung gültig ist. Alternativ: Eine verbindliche Erklärung des Anlagenbetreibers über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung unter Angabe des Aktenzeichens der Genehmigung, der zuständigen Behörde und der Dauer der Genehmigung.
- Art des Verwertungs- und Beseitigungsverfahrens, nach den Anhängen ILA oder II B des KrW-/AbfG (die Angabe wird für die betriebliche Abfallbilanz benötigt).

Im Falle der Beseitigung von Abfall; eine Transportgenehmigung nach § 49 KrW-/AbfG oder eine Freistellung von der Pflicht zum Führen einer Transportgenehmigung. Die Entsorgung unterliegt dem vereinfachten Nachweisverfahren. Es ist ein vereinfachter Sammelentsorgungsnachweis zu führen. Das LVR Klinikum Düsseldorf erhält nach Zuschlag eine Kopie des vollständig ausgefüllten vereinfachten Sammelentsorgungsnachweises. Kopien der vollständig ausgefüllten zweiten Ausfertigung des Übernahmescheins sind Abrechnungsgrundlage. Die Entleerung ist erfolgt alle 5 - 6 Wochen nach vorheriger Terminvereinbarung.

Pos. 20+21, LVR-Klinik Langenfeld

UNIVA Fettabscheider NG 10 mit integriertem Schlammfang entsprechend DIN 4040. Inhalt Schlammfang 1008-l-, Inhalt Abscheider 2492-l-.

Pos. 22, LVR-Klinik Viersen

Eine Anlage: Fa. Passavant, Typ Lipurat NG 20 (ein Abscheider, ein Schlammfang), Entleerung, Reinigung und Wiederbefüllung des Fett-Abscheiders und des Schlammfangs nach DIN 4040 und Abfuhr zu einer Verwertungsanlage im monatlichen Rhythmus. Die Probeentnahmestellen sind mit zu reinigen. Die Entleerung / Reinigung der Abscheider und Schlammfänge sowie die Entsorgung der Inhaltsstoffe (020204 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung) ist nach den geltenden deutschen und europäischen Bestimmungen durchzuführen. *Mit der Angebotsabgabe werden vom Auftragnehmer folgende Unterlagen vorgelegt:*

- Genehmigung für die vom AN vorgesehene Entsorgungsanlage, aus der hervorgeht, dass die Anlage die betreffende Abfallart annehmen, behandeln und entsorgen darf und wie lange die Genehmigung gültig ist. Alternativ: Eine verbindliche Erklärung des Anlagenbetreibers über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung unter Angabe des Aktenzeichens der Genehmigung, der zuständigen Behörde und der Dauer der Genehmigung.
- Art des Verwertungs- und Beseitigungsverfahrens, nach den Anhängen ILA oder II B des KrW-/AbfG (die Angabe wird für die betriebliche Abfallbilanz benötigt).
- Im Falle der Beseitigung von Abfall; eine Transportgenehmigung nach § 49 KrW-/AbfG oder eine Freistellung von der Pflicht zum Führen einer Transportgenehmigung. Die Entsorgung unterliegt dem vereinfachten Nachweisverfahren. Es ist ein vereinfachter Sammelentsorgungsnachweis zu führen.
- Die LVR Klinik-Viersen erhält nach Zuschlag eine Kopie des vollständig ausgefüllten vereinfachten Sammelentsorgungsnachweises. Kopien der vollständig ausgefüllten zweiten Ausfertigung des Übernahmescheins sind Abrechnungsgrundlage. Die Entleerung ist monatlich in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung durchzuführen.

Pos. 23+24, LVR-Klinik Köln

Standorte der beiden Fettabscheider auf dem Gelände der LVR Klinik Köln: Verteilerküche (Gebäude L) und Sozialzentrum (Gebäude U). Die Gebäude sind auf dem Gelände entsprechend ausgeschildert. Leerungen sind in der Technischen Abteilung unter 0221-8993260 Frau Hoven oder doris.hoven@lvr.de anzumelden.

Pos. 25 bis 27, LVR-Klinik Mönchengladbach

3 Fettabscheider;
1 Fettabscheider Küche mit schlammfang ca. 1.650-l.
1 Fettabscheider Casino mit Schlammfang ca. 935-l.
1 Fettabscheider Neubau ca. 530-l.
alle unterirdisch.

Die Entleerung / Reinigung des Abscheiders und des Schlammfangs nach DIN 4040 und Abfuhr zu einer Verwertungsanlage im monatlichen Rhythmus. Die Probeentnahmestellen sind mit zu reinigen. Die Entleerung / Reinigung der Abscheider und Schlammfänge sowie

die Entsorgung der Inhaltsstoffe (020204 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung) ist nach den geltenden deutschen und europäischen Bestimmungen durchzuführen. *Mit der Angebotsabgabe werden vom Auftragnehmer folgende Unterlagen vorgelegt:*

- Genehmigung für die vom AN vorgesehene Entsorgungsanlage, aus der hervorgeht, dass die Anlage die betreffende Abfallart annehmen, behandeln und entsorgen darf und wie lange die Genehmigung gültig ist. Alternativ: Eine verbindliche Erklärung des Anlagenbetreibers über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung unter Angabe des Aktenzeichens der Genehmigung, der zuständigen Behörde und der Dauer der Genehmigung.
- Art des Verwertungs- und Beseitigungsverfahrens, nach den Anhängen ILA oder II B des KrW-/AbfG (die Angabe wird für die betriebliche Abfallbilanz benötigt).
- Im Falle der Beseitigung von Abfall; eine Transportgenehmigung nach § 49 KrW-/AbfG oder eine Freistellung von der Pflicht zum Führen einer Transportgenehmigung. Die Entsorgung unterliegt dem vereinfachten Nachweisverfahren. Es ist ein vereinfachter Sammelentsorgungsnachweis zu führen.
- Die LVR Klinik-Viersen erhält nach Zuschlag eine Kopie des vollständig ausgefüllten vereinfachten Sammelentsorgungsnachweises. Kopien der vollständig ausgefüllten zweiten Ausfertigung des Übernahmescheins sind Abrechnungsgrundlage. Die Entleerung erfolgt alle drei Monate in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung durchzuführen.

Pos. 28, LandesMuseum Bonn

Entleerung und Wiederbefüllung eines bauaufsichtl. zugelassenen Fettabscheiders mit Schlammfänger nach DIN 4040-100, prEN 858, DIN EN 1610 und der Entwässerungssatzung der Stadt Bonn sowie die Abfuhr zu einer Verwertungsanlage.

Techn. Daten:

Hersteller/Typ: Kessel/ ES-M

Nenngröße: NS 2

Fettspeichermenge: 106 l

Gesamtinhalt: 412 l

Einbauort: 2. Untergeschoß Technikzentrale unterhalb des Restaurants Delikart

Pos. 29 Max-Ernst-Museum Brühl

Entleerung und Wiederbefüllung eines Fettabscheiders mit Schlammfänger nach DIN 4040 und der Entwässerungssatzung der Stadt Brühl sowie die Abfuhr zu einer Verwertungsanlage. Die Probeentnahmestellen sind zu reinigen. Das Volumen für Schlamm/Fett (SF) beträgt 400 Liter, Gesamtvolumen der Anlage 960 Liter.

Die Entleerung/Reinigung des Abscheiders und Schlammfanges sowie die Entsorgung der Inhaltsstoffe (020204 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung) ist nach den geltenden deutschen und europäischen Bestimmungen durchzuführen. Die Entleerung ist ca. alle 3 Monate nach vorheriger Terminvereinbarung durchzuführen.

Standort ist im 2. UG Neubau, Technikbereich. NG4/ NS4 des Herstellers basic Typ
42.24.01